

§ 1 Geltung der Bedingungen

- (1) Die bohmedv GmbH (im folgenden „Firma“ genannt) erbringt ihre Dienste für ihre Kunden ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Kunden sind dabei Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Unternehmer i. S. d. AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Die Geschäftsbedingungen der Firma gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Die Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls fort, wenn die Firma ihre Rechtspersönlichkeit (Rechtsform) unter Wahrung der Identität ändert. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, eine aktuelle Fassung der AGB in Form eines dauerhaften Datenträgers mit datierter PDF-Datei oder schriftlich bei der Firma anzufordern.
- (2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Firma sie schriftlich bestätigt. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeine Geschäftsbedingungen abweichende Einkaufs- oder sonstige Geschäftsbedingungen des Kunden werden in keinem Fall Vertragsbestandteil, auch wenn ihrer Einbeziehung nicht in jedem Einzelfall ausdrücklich widersprochen wird. Diese Bedingungen gelten insbesondere auch dann, wenn die Firma in Kenntnis entgegenstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden die vertragliche Leistung vorbehaltlos erbringt.
- (3) Die Firma ist jederzeit berechtigt, diese Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen eines unterlassenen Widerspruchs wird der Kunde in der Änderungsmitteilung von der Firma schriftlich oder per Email hingewiesen. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist die Firma berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die ergänzten oder geänderten Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.
- (4) Im Falle der Lieferung von Software dritter Unternehmer (Softwarehersteller) gelten die Geschäftsbedingungen der Firma für die Gewährleistung und Haftung nachrangig zu den Lizenz- und Nutzungsbedingungen und Gewährleistungsbedingungen des Herstellers.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Der Vertrag über Dienstleistungen und Lieferungen der Firma kommt mit der Bestätigung eines Kundenauftrags durch die Firma schriftlich oder in Textform, oder mit der schriftlichen Annahme eines gültigen Angebots der Firma durch den Kunden zustande. Die Firma kann den Vertragsabschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer deutschen Bank abhängig machen.
- (2) Die Auftragsbestätigung ist vom Kunden zu überprüfen. Der Kunde hat eventuelle Abweichungen von seinem Auftrag unverzüglich der Firma mitzuteilen, da sich der Gegenstand des Vertrages nach der Auftragsbestätigung bestimmt.

§ 3 Leistungsbeschreibung und –umfang

- (1) Die Firma bietet ihre Dienste als Einzel- und Dauerdienstleistungen insbesondere in den Bereichen EDV-Dienstleistungen, Internet Providing, sowie im Verkauf von Hard- und Software, und der Vermittlung von Kommunikationsdienstleistungen an.
- (2) Die Firma ermöglicht dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikationsinfrastruktur und der Nutzung von Mehrwertdiensten. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung samt Preisliste und der Auftragsbestätigung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Vereinbarungen der Vertragsparteien.

- (3) Mit Vertragsschluss vereinbaren die Vertragsparteien eine Toleranzgrenze hinsichtlich des technisch bedingten Ausfalls der Dienste von 97,5 % im Jahresmittel.
Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich der Firma liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc...) über das Internet nicht zu erreichen ist. Sofern es die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, vor allem die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten erfordern, kann die Firma den Zugang zu den Leistungen beschränken.
- (4) Bei Ausfällen von Diensten innerhalb der vereinbarten Toleranzgrenze, sowie wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches der Firma liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Bei Ausfällen von Diensten außerhalb der Toleranzgrenze, welche die Firma nicht zu vertreten hat, erstattet die Firma dem Kunden nur die für den Zeitraum des Ausfalls durch den Kunden geleistete Vergütung bzw. stellt den Kunden für dies Zeit von seiner Zahlungspflicht frei.
- (5) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder Ereignissen, welche die Lieferung und/oder Leistung erheblich beeinträchtigen oder unmöglich machen, z. B. Streiks, Aussperrung, Betriebsstörungen, Lieferschwierigkeiten, welche nicht im Verantwortungsbereich der Firma liegen, behördliche Anordnungen etc.. hat die Firma trotz vereinbarter Liefer-/Leistungszeiten bzw. -termine nicht zu vertreten. Die Firma ist in einem solchen Fall berechtigt, nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden den Liefer-/oder Leistungszeitpunkt bis zur Beendigung der Behinderung und gegebenen falls mit einer erforderlichen anschließenden Nachlaufzeit hinauszuschieben oder wahlweise wegen des noch nicht erfüllten Teils der Lieferung oder Leistung vom Vertrag zurückzutreten.
- (6) Die Firma behält sich weiterhin das Recht vor, die Leistungen zu ändern, d. h. auch zu erweitern und Verbesserungen vorzunehmen, wenn dies (z. B. bei Handelsüblichkeit) unter Berücksichtigung der Interessen der Firma für den Kunden zumutbar ist. Entstehen dem Kunden hierdurch erhebliche Nachteile im Vergleich zu den vertraglich vereinbarten Leistungen, so kann er den Vertrag außerordentlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen. Die Firma ist insbesondere berechtigt, die Leistungen zu ändern, anzupassen oder zu verringern, soweit dies von Gesetzeswegen oder aufgrund behördlicher Anweisung erforderlich ist. In diesem Fall wird die Firma die vom Kunden zu zahlende Vergütung entsprechend anpassen.
- (7) Soweit die Firma kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht. Besteht der Kunde auf der unveränderten Fortführung, ist dies gesondert zu vergüten.

§ 4 Kündigung

- (1) Verträge über die von der Firma zu erbringenden Dauer-Dienstleistungen werden, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas Anderes schriftlich vereinbart wurde, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Bei Verträgen auf unbestimmte Zeit ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum jeweiligen Monatsende kündbar.
- (2) Bei Verträgen mit Mindestlaufzeiten ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Die Kündigung muss der Firma - falls im Vertrag individuelle nichts Anderes vereinbart ist - mindestens einen Monat vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich, auf dem Postweg oder per Telefax zugehen. Andernfalls verlängert sich der Vertrag automatisch um eine weitere im Vertrag als Mindestlaufzeit genannte Periode.
- (3) Daneben sind beide Parteien berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.
Ein wichtiger Grund liegt für die Firma insbesondere dann vor, wenn der Kunde
- schuldhaft gegen eine der in den § 8 (1) Lit. (c), (d), (e), (f) geregelten Pflichten verstößt,
 - nach fruchtloser Abmahnung seinen Verpflichtungen gem. § 7 (1), (4), § (8 (1) Lit. (a), (b), (g), (h), (i) nicht nachkommt,
 - oder
 - schuldhaft gegen die Vergabebedingungen oder die Vergaberichtlinien verstößt.

Unabhängig davon ist das Vertragsverhältnis nur dann vom Kunden aus wichtigem Grund fristlos kündbar, sofern der wichtige Grund von der Firma zu verantworten ist, also von der Firma verursacht und verschuldet wurde. In diesem Fall darf die Kündigung aufgrund der Eilbedürftigkeit in Ergänzung zu § 4 (2) auch per Email erfolgen.

§ 5 Preise, Vergütung und Preisänderungen

- (1) Die Leistungen der Firma sind vom Kunden gemäß der jeweils aktuellen Preisliste der Firma zu vergüten. Bei Inkrafttreten einer neuen Preisliste wird diese dem Kunden übermittelt.
- (2) Bei Dauer-Dienstleistungsverträgen behält sich die Firma das Recht vor, ihre Preise von Zeit zu Zeit angemessen zu erhöhen, vor allem, wenn nach Abschluss des jeweiligen Vertrages Kostenerhöhungen eintreten. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Preiserhöhung wird mit einer Frist von 4 Wochen nach Zugang der Änderungsankündigung beim Kunden wirksam, sofern dieser der Preiserhöhung nicht widerspricht. Die Firma verpflichtet sich, den Kunden auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.
- (3) Widerspricht der Kunde einer Preiserhöhung innerhalb von 4 Wochen nach Ankündigung und kann keine Einigung erzielt werden, ist jeder der beiden Vertragspartner berechtigt, den Vertrag zum Inkrafttreten der Erhöhung schriftlich zu kündigen. Nimmt der Kunde sein Widerspruchsrecht nicht in Anspruch oder erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, tritt die angekündigte Preiserhöhung in Kraft.

§ 6 Zahlungsbedingungen

- (1) Sämtliche Preisangaben und -auskünfte der Firma verstehen sich - soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes vermerkt ist - zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt bei Dauer-Dienstleistungsverträgen monatlich, jeweils zu Beginn des Folgemonats, soweit nichts Anderes im Vertrag oder der Leistungsbeschreibung der einzelnen Leistung definiert ist. Der Kunde stimmt der elektronischen Rechnungsstellung zu. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird diese für jeden Tag mit 1/30 des Monatsentgeltes berechnet.
- (3) Bei sonstigen Leistungserbringen und/oder Warenlieferungen werden die vereinbarten Entgelte nach Lieferung der Ware und/oder Leistungserbringung und Zugang der Rechnung fällig. Eine Rechnung gilt auch dann als zugegangen, wenn sie per Email an die Emailadresse des Kunden gesandt worden ist.
- (4) Leitungs- und Kommunikationskosten (Gebühren der Deutschen Telekom oder einer vergleichbaren Einrichtung) zwischen Kunden und dem Anschlusspunkt der Firma sind vom Kunden zu tragen. Sofern bei einem Anschluss auf Seiten der Firma gesonderte Kosten (z.B. Terminal-Adapter, exklusive Port-Bereitstellung etc.) entstehen, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (5) Die Firma wird dem Kunden die entsprechenden Nutzungsnachweise in geeigneter und - soweit verfügbar - in elektronischer Form zukommen lassen, sofern diese für die Abrechnung benötigt werden.
- (6) Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Rechnungsstellung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Bei fehlgeschlagenen Überweisungen, Abbuchungen oder einer Rücklastschrift etc. ist die Firma berechtigt, vollumfänglich die Kosten die ihr dadurch von der Bank auferlegt werden, zuzüglich eines eigenen Bearbeitungsaufwand i. H. v. 5,00 EUR dem Kunden in Rechnung zu stellen.

§ 7 Zahlungsverzug

- (1) Der Kunde kommt in Verzug, wenn er nach Erhalt der Rechnung die von ihm geschuldete Zahlung trotz Mahnung ganz oder teilweise nicht leistet.
Eine Mahnung gilt auch als zugegangen, wenn sie per Email an die der Firma bekannte

Emailadresse des Kunden gesandt worden ist.

Der Verzug tritt unabhängig von einer Mahnung auch dann ein, wenn der Kunde die von ihm geschuldete Leistung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder einer entsprechend gleichwertigen Zahlungsaufforderung leistet.

Ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rechnung unsicher, kommt der Schuldner, der nicht Verbraucher ist, spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung in Verzug.

- (2) Bei Zahlungsverzug für ihre Dauer-Dienstleistung ist die Firma berechtigt nach schriftlicher, fruchtloser Mahnung, die Leistung zu verweigern bzw. den Anschluss zu sperren. Eine Mahnung gilt auch als zugegangen, wenn sie per Email an die der Firma bekannte Emailadresse des Kunden gesandt worden ist. Für die Dauer der Sperrung entfällt die Pflicht des Kunden zur Zahlung der monatlichen Entgelte anteilmäßig. Die Sperrung des Zugangs wird erst nach Eingang der offenen Forderung wieder rückgängig gemacht.
- (3) Im Falle des Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen gem. § 288 Abs. 2 BGB von derzeit 8 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank bei Geschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, ansonsten gem. § 288 Abs. 1 BGB von 5 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank dem Schuldner berechnet, es sei denn, dass die Firma eine höhere Zinslast nachweist.
- (4) Kommt der Kunde bei einem Dauer-Dienstleistungsverhältnis
 - trotz Mahnung der Firma und Hinweis auf die Folgen für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder
 - trotz Mahnung der Firma und Hinweis auf die Folgen in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann die Firma das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- (5) Ist der Kunde in Verzug und nimmt die Firma das Kündigungsrecht gem. § 7 (4) wahr, hat der Kunde den der Firma entstandenen Verzugsschaden zu ersetzen.
- (6) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der Firma ausdrücklich vorbehalten. Bestandteile eines weiteren Verzugsschadens sind insbesondere auch Ansprüche gegen die Firma aus den im Hinblick auf die Vertragsbeziehung mit dem Kunden eingegangenen Verträgen mit Subauftragnehmern der Firma.

§ 8 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste der Firma sachgerecht zu nutzen. Der Kunde sichert dabei zu, dass die von ihm erstellten und übermittelten Daten richtig und vollständig sind. Besonders ist er verpflichtet,
 - (a) für seine geschäftsmäßigen Angebote Namen und Anschrift sowie bei Personenvereinigungen und Gruppen auch Name und Anschrift des Vertretungsberechtigten anzugeben,
 - (b) die Firma unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen, insbesondere seiner Adresse zu informieren,
 - (c) dafür zu sorgen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme bzw. eine Inanspruchnahme, die über das mit der Firma vertraglich vereinbarte Maß hinausgeht, überlastet werden; insbesondere bei Gestaltung von Web-Seiten auf Techniken wie CGI- und PHP-Skripte zu verzichten. Die Firma kann Internetauftritte mit diesen Techniken vom Zugriff durch Dritte ausschließen, bis der Kunde diese Techniken beseitigt hat. Dies trifft nicht auf Server zu, die dem Kunden zur alleinigen Nutzung überlassen sind.
 - (d) die Zugriffsmöglichkeit auf die Dienste der Firma nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen, wie z. B. Unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme, Behinderung fremder Rechnersysteme (Spam/Mail-Bombing), Verbreitung von Viren....
 - (e) anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere von der Firma erhaltenen Passwörter geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, und die Firma unverzüglich zu informieren, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben,
 - (f) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am Internet erforderlich sein sollten,

- (g) die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen Tarifordnung, zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, fristgerecht zu zahlen; der Firma entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten,
- (h) der Firma den Zugang zu den Service- und Technikeinrichtungen innerhalb des Gebäudes zu ermöglichen, wenn und soweit dies für die Erbringung der vertragsmäßigen Leistung erforderlich ist und die Arbeiten nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden,
- (i) der Firma erkennbare Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich mitzuteilen und die Firma bei der Ursachenfeststellung und Störungsbeseitigung im Rahmen des Zumutbaren zu unterstützen; stellt sich dabei heraus, dass die Ursache nicht von der Firma zu vertreten ist oder nicht auf einer fehlerhaften Leistung der Firma beruht, ist die Firma berechtigt, dem Kunden den hierbei entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

(2) Der Kunde ist für alle von ihm, über seine Zugangskennung oder von Dritten über seine Internetpräsenz produzierten bzw. publizierten Inhalte selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch die Firma findet nicht statt. Die Firma überprüft die Inhalte des Kunden auch nicht dahingehend, ob Ansprüche Dritter berechtigt oder unberechtigt erhoben werden.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, dass Form, Inhalt und verfolgter Zweck seiner Internetseiten nicht gegen gesetzliche Verbote und Rechte Dritter verstoßen (z. B. Namens-, Urheber-, Datenschutz-, Wettbewerbsrechte etc.).

Bei Verstoß räumt der Kunde der Firma das Recht ein, den Zugang zu dieser Homepage/Internetseite solange zu sperren, bis der gesetzwidrige Bestandteil entfernt ist. Das Recht zur Kündigung gemäß § 4 bleibt hiervon unberührt.

(4) Verstößt der Kunde gegen die in Abs. (1) Lit. (c), (d), (e) und (f) genannten Pflichten, ist die Firma berechtigt, alle Leistungen sofort und bei Verstoß in den übrigen Fällen nach erfolgloser Abmahnung einzustellen.

(5) Bei Verstoß des Kunden gegen vorstehende Bedingungen haftet der Kunde gegenüber der Firma auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch des Vermögensschadens. Er stellt die Firma von eventuellen Ansprüchen Dritter, die auf Inhalte von Internetseiten des Kunden zurückgehen frei.

(6) Darüber hinaus haftete der Kunde für alle Folgen und Nachteile, die der Firma oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste der Firma oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

(7) Der Kunde wird ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Servern der Firma abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung besonders vor jedem Beginn von Arbeiten durch die Firma oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Dem Kunden obliegt es weiterhin, jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation zu testen, bevor er mit der operativen Nutzung des jeweiligen Programms beginnt. Diese Verpflichtung bezieht sich auch auf Programme die er im Rahmen der vertraglichen Leistung von der Firma erhält. Die Firma weist ausdrücklich darauf hin, dass schon geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinträchtigen und/oder beseitigen können.

(8) Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, von seiner Internetpräsenz tagesaktuelle Sicherungskopien zu erstellen bzw. erstellen zu lassen, die nicht auf dem Webserver selbst gespeichert werden dürfen, um bei einem Systemausfall eine schnelle und kostengünstige Wiederherstellung der Internetpräsenz zu ermöglichen.

§ 9 Nutzung durch Dritte

(1) Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Dienste der Firma durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Firma gestattet.

- (2) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.

§ 10 Rechte Dritter

- (1) Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte seiner Internetseiten/Homepage weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Wettbewerbs-, Datenschutz- und Urheberrecht verstößt.
- (2) Die Firma behält sich vor, Seiten mit bedenklich erscheinendem Inhalt nicht auf ihrem Server zu speichern bzw. zu löschen. Der Kunde wird darüber von der Firma unverzüglich informiert. Das gleiche gilt, wenn die Firma von einem Dritten aufgefordert wird, Inhalte auf der besagten Seite zu ändern oder zu löschen, weil eine angebliche Verletzung von fremden Rechten vorliegt. Die Firma hat diesbezüglich keine Überprüfungspflicht.
- (3) Die Firma ist berechtigt, solche Seiten, durch deren Speicherung auf dem Server Rechte Dritter verletzt werden könnten, von der Festplatte zu löschen oder den Zugriff Dritter auf diese Seiten in einer anderen, geeigneten Weise zu entziehen. Der Kunde wird darüber von der Firma unverzüglich benachrichtigt. Erbringt der Kunde der Firma den Nachweis, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, macht die Firma die besagten Seiten Dritten wieder zugänglich. Der Kunde stellt die Firma von Ersatzansprüchen Dritter frei, die auf unzulässigen Inhalten einer Seite des Kunden beruhen.

§ 11 Gewährleistung, Verjährung

- (1) Für den Fall, dass die Firma ihre Leistungen schuldhaft nicht oder nicht wie geschuldet erbringt, ist die Firma zunächst berechtigt, innerhalb einer angemessenen Frist (mind. 2 Wochen) ihre vertraglich geschuldete Leistung durch Nacherfüllung zu erbringen. Der Kunde ist erst berechtigt, weitergehende Ansprüche aus dem Gewährleistungsrecht geltend zu machen, wenn die Nacherfüllung verweigert, fehlgeschlagen oder unzumutbar ist. Eine Nacherfüllung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas Anderes ergibt.
- (2) Ist der Mangel auf eine unsachgemäße Behandlung oder eine Veränderung zurückzuführen, die nicht durch die Firma vorgenommen wurde, entfällt die Gewährleistung.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, einen offensichtlichen Mangel binnen vier Wochen nach Empfang der Leistung schriftlich anzuzeigen, insbesondere diesen durch Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen zu dokumentieren. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen und wie o. g. zu dokumentieren.
Versäumt der Kunde die fristgemäße bzw. unverzügliche und schriftliche Anzeige des Mangels, gilt die Leistung in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.
- (4) Der Kunde hat die Firma bei einer möglichen Mängelbeseitigung in zumutbarer Weise zu unterstützen. Vor einer Fehlerbeseitigung hat der Kunde Daten, Datenträger und Programme vollständig zu sichern.
- (5) Die Firma weist ausdrücklich darauf hin, dass es nach dem momentanen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass diese in allen Bereichen und Anwendungen fehlerfrei arbeitet, oder vor Manipulationen durch Dritte geschützt ist. Die Firma gewährleistet daher gegenüber dem Kunden nur, dass von der Firma eingesetzte oder überlassene Hard- und Software zum Zeitpunkt der Bereitstellung, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im Wesentlichen gemäß der Leistungsbeschreibung des Herstellers funktioniert. Die Firma übernimmt keinerlei Gewährleistung für bekannte Fehler des Herstellers.
- (6) Die Gewährleistungsansprüche des Kunden, der nicht Verbraucher ist, verjähren ein Jahr nach Empfang der Leistung, es sei denn die Firma hat den Mangel der Leistung arglistig verschwiegen; in diesem Fall bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

§ 12 Haftungsbeschränkung, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

- (1) Die Firma haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nur nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.
- (2) Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die Schadensursache nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Eine Haftung der Firma für Schäden durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, Garantie bleibt unberührt. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz werden ausschließlich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes geregelt.
- (3) Die Firma haftet nicht für alle übrigen Schäden, insbesondere mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn, oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Es sei denn, der Schaden ist durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begründet. Darüber hinaus haftet die Firma nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
- (4) Für Daten- oder Programmverlust und deren Wiederherstellung haftet die Firma nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch erforderliche Vorsorgemaßnahmen des Kunden, wie z. B. die tägliche Erstellung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre. Die Firma weist den Kunden ausdrücklich auf die Möglichkeit von Datenverlust durch technisches Versagen und die daraus entstehende Notwendigkeit einer Datensicherung ausdrücklich hin. Der Kunde handelt grob fahrlässig, wenn er bei der Verarbeitung wichtiger Daten diese Sicherung unterlässt. Die Firma übernimmt keine Haftung für nicht oder nicht ordnungsgemäß durch den Kunden vorgenommene Datensicherung und den damit dann verbunden teilweisen oder gänzlichen Verlust der Daten des Kunden.
- (5) Wird seitens der Firma eine Reparatur oder ein Service vor Ort beim Kunden durchgeführt oder lässt der Kunde bei der Firma ein Gerät reparieren oder einen Service daran durchführen, so willigt der Kunde dabei ein, dass die Firma zu Reparatur und Prüfzwecken seine gesamten Daten ohne nochmalige Benachrichtigung und ohne vorherige Sicherung durch die Firma, gegebenenfalls löschen kann. Die Firma wird durch den Kunden für verlorengegangenen Daten von jeglicher Haftung freigestellt.
- (6) Die Firma hat Leistungsstörungen aufgrund von höherer Gewalt, insbesondere aufgrund von unternehmensinternen Arbeitskämpfmaßnahmen und Naturkatastrophen nicht zu vertreten. Vorstehendes gilt entsprechend, soweit die Firma auf die Vorleistungen Dritter angewiesen und deren Ausfall von der Firma unverschuldet ist.
- (7) Die Haftung ist ebenfalls ausgeschlossen für Schäden, die durch unberechtigte Eingriffe des Kunden in die Netzstruktur der Firma, die technische Ausstattung oder Netzinfrastruktur des Kunden, fehlerhafte, unsachgemäße oder nachlässige Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme der Dienstleistung erforderlichen Geräte oder Systeme durch den Kunden oder Dritte oder durch die fehlende Beachtung oder Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung oder sonstigen Produktinformation vorgegebenen Hinweise und Bestimmungen entstanden sind.
- (8) Eine Haftung für verspätete Ausführung der Mängelbeseitigung tritt nur ein, wenn der Kunde den Mangel rechtzeitig angezeigt hat und seinen Verpflichtungen entsprechend § 11 (3), § 11 (4), dieser Bestimmungen nachgekommen ist.
- (9) Soweit die Haftung wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Firma.

- (10) Gegen Ansprüche der Firma kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen die Zahlungsansprüche der Firma ein Zurückbehaltungsrecht, auch nicht aus Mängelgründen, geltend zu machen, es sei denn, die Forderungen des Kunden beruhen auf einer wesentlichen Vertragsverletzung der Firma, oder sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt und stammen aus demselben Vertragsverhältnis.

§ 13 Geheimhaltung, Datenschutz

- (1) Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Firma zur Erbringung ihrer Leistungen, insbesondere ihrer Kommunikationsdienstleistungen darauf angewiesen ist, personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dies geschieht jedoch seitens der Firma nur insoweit, wie die Einwilligung des Kunden vorliegt bzw. Rechtsvorschriften dies erlauben. Entsprechende Regelungen hierzu sind im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), im Telekommunikationsgesetz (TKG) und, soweit der Kunde einen Internetzugang und weitere Teledienste beauftragt hat, im Telemediengesetz (TMG).
- (2) Soweit sich die Firma Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist die Firma berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.
- (3) Die Firma steht dafür ein, dass gem. § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) alle Mitarbeiter/-innen, die von der Firma mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Kunde seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der Dienste der Firma Daten oder Informationen zu verschaffen, welche nicht für ihn oder Dritte bestimmt sind.

§ 14 Zusätzliche und ergänzende Bestimmungen bei Warenlieferungen

- (1) Beim Erwerb von Waren gelten die angegebenen Preise einschließlich handelsüblicher Verpackung, ohne Installation oder Schulung. Erforderliche Sonderverpackungen gehen zu Lasten des Käufers (= Kunden). Soll die Firma auf Wunsch des Kunden die Zustellung der Ware besorgen, so hat der Kunde diese gesondert abzugelten. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Warensendung an die den Transport ausführende Person übergeben ist, oder zwecks Versendung die Geschäftsräume der Firma verlassen hat.
- (2) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Firma. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung durch den Kunden ist unzulässig.
- (3) Der Kunde als Unternehmer hat, um seine Gewährleistungsrechte zu behalten, die Ware bei Lieferung auf offensichtliche Mängel unverzüglich zu untersuchen und der Firma innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen.
§ 14 (3) tritt diesbezüglich an Stelle von § 11 (3) S. 1.
- (4) Die Gefahr des zufälligen Untergangs, der Beschädigung oder Verschlechterung der Ware geht zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, zudem die Ware die Geschäftsräume der Firma verlässt. Dies gilt auch bei Lieferungen frei Haus.
- (5) Die Firma kann eine Versicherung für den Fall, dass Ware auf dem Versandweg verloren geht oder beschädigt wird abschließen. Eine Verpflichtung der Firma dazu besteht jedoch nicht.
- (6) Ist die Ware mangelhaft, kann die Firma nach ihrer Wahl den fehlerhaften Gegenstand nachbessern oder Ersatz durch Austausch leisten. Dafür hat der Kunde die beanstandete Ware der Firma vollständig, wenn möglich in der Originalverpackung an die Firma zu übergeben und die monierten Mängel, Fehler oder Schäden ausführlich in Textform zu beschreiben. Eventuell entstehende Kosten durch Versand der bemängelten Ware an die Firma und/oder Kosten der Ersatzlieferung gehen zu Lasten der Firma.
- (7) Dem Kunden steht sein Recht auf Minderung, Rücktritt und/oder Ersatz von vergeblichen Aufwendungen erst zu, wenn die Firma ihre Verpflichtungen trotz schriftlicher Aufforderung des Kunden zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung samt einer angemessenen Nachfrist (mind. 2

Wochen) nicht erfüllt bzw. zwei Versuche zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung den Mangel nicht beheben konnten.

- (8) Bei Neuware leistet die Firma nach Gefahrübergang der Ware dem Kunden, der nicht Verbraucher ist ein Jahr Gewähr. Bei gebrauchter Ware ist für den Kunden der nicht Verbraucher ist, jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Hat die Firma den Mangel jedoch arglistig verschwiegen, gelten die gesetzlichen Regelungen.
- (9) Ausgeschlossen ist die Gewährleistungsverpflichtung der Firma für Mängel oder Schäden an der Ware, die durch unsachgemäße Behandlung und Bedienung jeglicher Art durch den Kunden entstehen bzw. verursacht sind.
- (10) Stellt die Firma bei Überprüfung der Ware fest, dass der monierte Mangel oder Schaden nicht vorliegt, und die Ware mangelfrei ist, ist die Firma berechtigt, die Kosten für die Prüfung und ggf. entstandene Transportkosten, jeweils nach tatsächlichem Aufwand, dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- (11) Beinhaltet der Vertrag mit dem Kunden den Erwerb von mehreren Geräten oder ein System aus mehreren Geräten, treffen die Firma und der Kunde bei Auftragserteilung die Vereinbarung, dass Gewährleistungsansprüche jeweils nur für das einzelne, mangelhafte Gerät, nicht aber für alle Geräte oder das ganze System geltend gemacht werden können.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist der Sitz der Firma, Augsburg, Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf Grund dieses Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder Beendigung des Vertrages ist, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Augsburg. Die Firma ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (3) Auf Verträge, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, und für die aus ihnen folgenden Ansprüche gleich jeder Art, findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Alle Erklärungen der Firma können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen innerhalb des Vertragsverhältnisses.
- (3) Grundlage des Vertrages sind immer die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma. Diese können jederzeit erneut angefordert werden und sind ebenfalls auf der Internetpräsenz der Firma einzusehen.
- (4) An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch der/die Rechtsnachfolger des Kunden gebunden.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten dann die gesetzlichen Vorschriften.